



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Röper (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Arbeit und Soziales,
Jugend, Gesundheit und Energie –**

Jugendaustausch zwischen den neuen und alten Bundesländer

Vieles spricht dafür, daß das Zusammenwachsen der Menschen aus den neuen und alten Bundesländer längere Zeit in Anspruch nehmen wird als die wirtschaftliche und soziale Angleichung. Deshalb kommt dem Jugendaustausch zwischen den neuen und alten Bundesländern (deutsch-deutscher Jugendaustausch) eine besondere Bedeutung zu, um die jungen Menschen zusammenzuführen, Vorurteile abzubauen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich kennenzulernen und Kontakte zu schließen.

1. Wie viele Schulen in Schleswig-Holstein pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Schulen aus den neuen Bundesländern?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport führt keine Statistik über Schüleraustauschprogramme zwischen Schleswig-Holstein und den neuen Bundesländern, da die Schulen in eigener Verantwortung über solche Begegnungen entscheiden. Jede Schule erhält einen bestimmten Betrag für alle Klassenfahrten, über den sie selbst im Rahmen der Richtlinien verfügen kann. Die Kosten für die Begleitlehrer der Begegnungen mit Schulen in den neuen Bundesländern müssen aus diesem „Topf“ gedeckt werden.

2. Um welche Schulen handelt es sich?

s. Antwort auf Frage 1.

3. Gibt es Zahlen über die teilnehmenden Schüler/Schülerinnen aus den Jahren 1991 und 1992?

s. Antwort auf Frage 1.

4. Hat die Landesregierung einen Überblick über die Zahl der Austausch- und Begegnungsprogramme der Jugendverbände und außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein in diesem Bereich? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden von wem in den Jahren 1991 und 1992 durchgeführt?

Ein Überblick über die Zahlen der von schleswig-holsteinischen Trägern der Jugendhilfe durchgeführten Austausch- und Begegnungsprogramme besteht lediglich für das Haushaltsjahr 1990, als das Förderprogramm der Bundesregierung „Sommer der Begegnung“ über das Landesjugendamt Schleswig-Holstein abgewickelt wurde. Für 52 verschiedene Maßnahmen wurden insgesamt 116 TDM Bundesmittel bereitgestellt.

Dieses Jugendaustausch- und Begegnungsprogramm ist ab 1991 nicht fortgeführt worden. Obwohl die Bundesländer es für politisch dringend erforderlich hielten, gerade in den Jahren 1990 und 1991 die innerdeutschen Informations- und Begegnungsfahrten in beiden Richtungen massiv zu fördern, um das Zusammenwachsen der beiden Staaten im Jugendbereich so nachhaltig wie möglich zu unterstützen, hat der damalige Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen mit Schreiben vom 27.8.1990 den Ländern mitgeteilt, daß im Haushaltsjahr 1991 Mittel für die Förderung innerdeutscher Informations- und Begegnungsfahrten sowie von Begegnungsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen, Studentinnen und Studenten, Erwachsenen, Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

5. Hält die Landesregierung die Zahl dieser Begegnungen für ausreichend?

Die Landesregierung bedauert die Einstellung der Förderprogramme durch die Bundesregierung.

Der Landesregierung ist allerdings bekannt, daß fast alle Kreise und kreisfreien Städte, die Patenschaften mit Kreisen und Städten in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sind, und auch freie Träger der Jugendhilfe, die Kontakte zu Partnerorganisationen – vor allem in Mecklenburg-Vorpommern – geknüpft hatten, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Jugendaustausch fortgesetzt haben.

6. Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützte die Landesregierung diese Maßnahmen 1991 und 1992?

Als Folge der Aufbauhilfe der Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern, die in der Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe bestand, durch die intensive Unterstützung beim Aufbau eines Landesjugendringes in Mecklenburg-Vorpommern durch den schleswig-holsteinischen Landesjugendring, durch gezielte Maßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung sowie der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung, durch Maßnahmen von Jugendbildungsstätten wie etwa des Scheersbergs und anderer Träger der Jugendhilfe ist es zu zahlreichen Begegnungen von Jugendlichen und Jugendgruppen beider Länder gekommen. Die Landesregierung hat in den Jahren 1991 und 1992 ermöglicht, daß sämtliche Mittel zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen auch jungen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern zu Gute gekommen sind.

Eine gesonderte Statistik ist nicht geführt worden.

7. Welche Mittel sind für 1993 vorgesehen?

Ein Austausch- und Begegnungsprogramm des Landes ist für 1993 nicht vorgesehen, sondern es wird davon ausgegangen, daß die örtlichen Jugendhilfeträger wie bisher ihre Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Städtepartnerschaften beibehalten. Die Landesregierung wird auch weiterhin – wie in der Antwort auf Frage 6 erläutert – Begegnungen im Rahmen der Jugendbildung unterstützen.

8. Wird die Landesregierung angesichts der großen Bedeutung, die diesen Begegnungen zukommt, und der steigenden Kosten, die diese Programme verursachen, den finanziellen Zuschuß erhöhen?

Nein. Inzwischen erhalten Mecklenburg-Vorpommern wie auch die übrigen neuen Bundesländer Mittel für Jugendarbeit und damit auch für Jugendbegegnungen aus Sonderprogrammen des Bundes.